

die Anstellung Zukauf weiterer ist, der Kinder-ologe waren je-MVZ-Gründung. haus die Chan-so schnell eine on einzugehen, In ihren Einzel-s durchaus ge-walten zu kön-und die anderen sie schließlich enn sich nach uss herausstel-usammenarbeit

onnten die drei ar zum Teil ver-en, überzeu-fanden sie sie nicht. Deshalb hlossen die s Ärzte, gemein-aktiv zu werden zunächst als sgemeinschaft ooperieren. Der war zu diesem abgeschlossen, gemeinsam mit Raumaufteilung issen anpassen te etwa ein ge-für alle Partner tft.

schaft besteht einhalb Jahren. neue Gebäude zur Kooperation bisher bereit. die lieber ein en, sind mit der ufrieden:

Lage und durch nd die enge Zu-urzte gewannen axen an Attrak-ahl der Stamm-stiegen ist.

edriger als frü-nal, EDV, Geräte eise gemeinsam auch beim Ein-delung von Be-e Konditionen konnten.

IGeL-Zentrum, n selben Gebäu-kommt bei den as zum großen rauf zurückzu-urzte zusammen s Spektrum an-ler alleine.

vielen Bereichen absprechen (bei der Anschaffung neuer Geräte etwa), dennoch bleibt ihre Selbstständigkeit weitgehend erhalten.

■ Durch das Vertragsarztrechtsänderungsgesetz haben sie nun auch in der Praxisgemeinschaft Wachstumsmöglichkeiten, die früher nur ein MVZ hatte (Anstellung fachfremder Ärzte, Zukauf von Praxissitzen und Besetzung dieser Sitze mit angestellten Ärzten).

Die beiden Allgemeinmediziner haben von diesen Möglichkeiten

auch schon Gebrauch gemacht. Sie haben von einem älteren Hausarzt, dessen nahe gelegene Praxis zum Verkauf stand, die Zulassung gekauft und auf diese Zulassung einen jungen Allgemeinarzt angestellt.

Schlüssel zur Kostenverteilung entschärft Konflikte im Vorfeld

Eine solche Entscheidung hat natürlich auch Auswirkungen auf die anderen Praxen. Schließlich beansprucht die Gemeinschaftspraxis der beiden Allgemeinmediziner mit einem zusätzlichen Behandler nun auch mehr Ressourcen der Praxisge-

meinschaft als bisher. Andererseits können so mit zusätzlichen Leistungsangeboten auch neue, gemeinsame Patienten gewonnen werden. Damit es in solchen Fällen nicht zu Auseinandersetzungen kommt, haben die Partner schon bei der Gründung mit Hilfe eines Experten einen Kostenverteilungsschlüssel entwickelt. Dieser Schlüssel wird nun regelmäßig überprüft, ob er den tatsächlichen Gegebenheiten noch gerecht wird, und bei Bedarf angepasst.

Günther Frielingsdorf ist öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für die Bewertung von Arzt- und Zahnarztpraxen.

Antibiotika-Therapie

Starke Leistung zählt



TAVANIC® - Ihr Leistungs-Preis-Antibiotikum bei bakteriellen Infektionen*

Darreichungsformen

250mg 3 Tabl.	250mg 5 Tabl.	250mg 7 Tabl.	250mg 10 Tabl.	500mg 5 Tabl.	500mg 7 Tabl.	500mg 10 Tabl.
12,54 €	13,47 €	15,29 €	17,96 €	17,96 €	20,60 €	24,93 €

* Zugelassen für die folgenden Indikationen:

- Akute bakterielle Sinusitis
- Akute bakterielle Exazerbation einer chronischen Bronchitis
- Ambulant erworbene Pneumonie
- Komplizierte und unkomplizierte Harnwegsinfektionen (einschl. Pyelonephritis)
- Chronische bakterielle Prostatitis
- Haut- und Weichteilinfektionen

Stand: Juni 2008



*Preissenkung der Packung 500mg/10 Filmtabletten

Tavanic® 250 mg Filmtabletten, Tavanic® 500 mg Filmtabletten, Tavanic® 5mg/ml Infusionslösung. Wirkstoff: Levofloxacin (verschreibungspflichtig). **Zusammensetzung:** Tavanic 250 mg/500 mg Filmtabletten enthalten 256,23 mg/512,46 mg Levofloxacin 0,5 H₂O, entsprechend 250 mg/500 mg Levofloxacin. Sonstige Bestandteile: Crospovidon, Hypromellose, mikrokristalline Cellulose, Octadecanoylhydrogenfumarat, Natriumsalz, Macrogol 8000, Talkum, Farbstoffe E 171, E 172. Tavanic 5mg/ml Infusionslösung enthalten in 50/100 ml Infusionslösung 250 mg/500 mg Levofloxacin. Sonstige Bestandteile: Natriumchlorid, Natriumhydroxid, Salzsäure, Wasser für Injektionszwecke. **Anwendungsgebiete:** Tavanic 250 mg/500 mg Filmtabletten: leichte bis mittelschwere Infektionen bei Erwachsenen, verursacht durch Levofloxacin-empfindliche Erreger: akute Sinusitis, akute Exazerbation einer chronischen Bronchitis, ambulant erworbene Pneumonie, komplizierte Harnwegsinfektionen (einschließlich Pyelonephritis), chronische bakterielle Prostatitis sowie Haut- und Weichteilinfektionen. Zusätzlich für Tavanic 250 mg FT: unkomplizierte Harnwegsinfektionen. Tavanic 5 mg/ml Infusionslösung: Infektionen bei Erwachsenen verursacht durch Levofloxacin-empfindliche Erreger: ambulant erworbene Pneumonie, komplizierte Harnwegsinfektionen (einschließlich Pyelonephritis), chronische bakterielle Prostatitis sowie Haut- und Weichteilinfektionen. **Gegenanzeigen:** Überempfindlichkeit gegen Levofloxacin, andere Chinolone oder einen der sonstigen Bestandteile, Epilepsie, Sehnenbeschwerden nach früherer Anwendung von Fluorchinolonen, Kinder und Jugendliche in der Wachstumsphase, Schwangerschaft, Stillzeit. **Nebenwirkungen:** Infektionen und parasitäre Erkrankungen: gelegentlich: Pilzinfektionen. Blut und Lymphsystem: gelegentlich: Leukopenie, Eosinophilie, selten: Thrombozytopenie, Neutropenie, sehr selten: Agranulozytose, Häufigkeit nicht bekannt: Panzytopenie, hämolytische Anämie. Immunsystem: gelegentlich: anaphylaktischer Schock, anaphylaktische und anaphylaktoide Reaktionen evtl. bereits nach erster Dosis, Häufigkeit nicht bekannt: Überempfindlichkeitsreaktionen z.B. Angioödem, Stoffwechsel- und Ernährungsstörungen: gelegentlich: Anorexie, sehr selten: Hypoglykämie (v.a. bei Diabetikern). Psychiatrische Erkrankungen: gelegentlich: Schlaflosigkeit, Nervosität, selten: psychotische Störung, Depression, Verwirrtheit, Erregtheit, Angstzustände, sehr selten: psychotische Reaktionen mit selbstgefährdendem Verhalten einschl. suizidaler Gedanken und Handlungen, Halluzinationen. Nervensystem: gelegentlich: Benommenheit, Kopfschmerzen, Schläfrigkeit, selten: Krampfanfälle, Tremor, Parästhesien, sehr selten: sensorische oder sensorimotorische periphere Neuropathie, Geschmacksstörungen bis -verlust, Geruchsstörungen bis -verlust, Augen: sehr selten: Sehstörungen. Ohr und Labyrinth: gelegentlich: Schwindel, sehr selten: Hörstörungen, Häufigkeit nicht bekannt: Tinnitus. Herz: selten: Tachykardie, Häufigkeit nicht bekannt: Verlängerung des QT-Intervalls. Gefäßerkrankungen: (nur bei Infusionslösung häufig: Phlebitis) selten: Hypotension, Atemwege, Brustraum, Mediastinum: selten: Bronchospasmus, Dyspnoe, sehr selten: allergische Pneumonitis. Gastrointestinaltrakt: häufig: Diarrhö, Übelkeit, gelegentlich: Erbrechen, Abdominalschmerzen, Dyspepsie, Blähungen, Verstopfung, selten: blutige Diarrhö, die in sehr seltenen Fällen Hinweis auf Enterocolitis einschl. pseudomembranöse Kolitis sein kann. Leber- und Galle: häufig: erhöhte Leberenzymwerte, gelegentlich: erhöhte Bilirubinwerte, sehr selten: Hepatitis, Häufigkeit nicht bekannt: Gelbsucht und schwere Leberschäden, einschl. akutes Leberversagen (v.a. bei Pat. mit schweren Grunderk.). Haut- und Unterhautzellgewebe: gelegentlich: Exanthem, Pruritus, selten: Urtikaria, sehr selten: Angioödem, Photosensibilität, Häufigkeit nicht bekannt: toxisch epidermale Nekrolyse, Stevens-Johnson-Syndrom, Erythema multiforme, Hyperhidrose. Skelettmuskulatur und Bindegewebe: selten: Sehnenbeschwerden einschl. Tendinitis, Arthralgie, Myalgie, sehr selten: Sehnenruptur, Muskelschwäche (besondere Bedeutung bei Pat. mit Myasthenia gravis, Häufigkeit nicht bekannt: Rhabdomyolyse. Niere und Harnwege: gelegentlich: erhöhte Serumkreatinwerte, sehr selten: akutes Nierenversagen. Sonstige Nebenwirkungen: (nur Infusionslösung häufig: Reaktionen an der Einstichstelle), gelegentlich: Asthenie, sehr selten: Fieber, Häufigkeit nicht bekannt: Schmerzen. Andere Nebenwirkungen unter Fluorchinolonen: extrapyramidale Symptome und andere Störungen der Muskelkoordination, allergische Vasculitis, Porphyrie-Anfälle bei Patienten mit Porphyrie. **Stand:** Filmtabletten Oktober 2007 / Infusionslösung September 2007 (6539). **Pharmazeutischer Unternehmer:** Sanofi-Aventis Deutschland GmbH, 65926 Frankfurt am Main; **Postanschrift:** Sanofi-Aventis Deutschland GmbH, Potsdamer Straße 8, 10785 Berlin. AVS 041 08 019-010419

Substitutionsarzt muss sich streng an Regeln halten

KARLSRUHE (mwo). Auch Substitutionsärzte können sich wegen unerlaubter Abgabe von Betäubungsmitteln strafbar machen, wenn sie sich nicht an die Regeln der Substitutionstherapie halten. Das hat der Bundesgerichtshof (BGH) in Karlsruhe entschieden.

Der BGH bestätigte damit ein Urteil des Landgerichts Hanau, das einen Arzt nach dem Tod eines Patienten zu vier Jahren Haft verurteilt hatte. Anschließend darf der Mediziner fünf Jahre lang nicht als Substitutionsarzt arbeiten.

Von 2000 bis 2005 hatte er an zahlreiche Drogenabhängige Polamidon abgegeben. Nach den Feststellungen des Landgerichts erhielten die Patienten das Substitutionspräparat zur freien Verfügung. Im Januar 2004 berichtete einer der Patienten von einem Heroinrückfall. Er wurde nicht körperlich untersucht. Stattdessen gab ihm der Arzt aus Hessen Polamidon in hohen Dosen zur freien Verfügung mit. Noch in der Nacht spritzte sich der Patient eine Überdosis und starb an einer Atemdepression.

Vor Gericht argumentierte der Mediziner, als zugelassener Substitutionsarzt sei er von der Strafbarkeit der Drogenabgabe generell befreit. Dem widersprach der BGH: Auch ein Arzt mache sich strafbar, wenn er den Anwendungsbereich und die Vorschriften der Substitutionsbehandlung nicht beachte. „Dies hat der Angeklagte unter grober Missachtung der ärztlichen Sorgfaltspflicht hier getan“, betonten die obersten Strafrichter.

S Urteil des Bundesgerichtshofs, Az.: 2 StR 577/07

Praxen: neue Modelle für Klinik und Praxis

... / Nutzungsabhängige Verträge helfen Fixkosten zu senken und Risiken zu streuen

... von abhängen wie oft ein Gerät ge... lar... abzurufen... können... Außerdem... Vertrag... Abschluss... Blausch... fest...